

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeindebücherei Niefern-Öschelbronn ist eine öffentliche, kulturelle Einrichtung in der Trägerschaft der Gemeinde.
2. Die Gemeindebücherei dient der allgemeinen Information, Weiterbildung und Freizeitgestaltung.
3. Sie hält Bücher und Medien für Erwachsene, Jugendliche und Kinder zur Ausleihe und zur Benutzung in der Bücherei bereit.
4. Die Öffnungszeiten werden ortsüblich bekannt gegeben.

§ 2 Benutzerkreis

Die Gemeindebücherei steht allen Einwohnerinnen / Einwohnern der Gemeinde Niefern-Öschelbronn offen. Sie kann auch andere Personen zur Nutzung zulassen.

§ 3 Anmeldung / Benutzerausweis

1. Um die Angebote der Gemeindebücherei nutzen zu können, erhält jede Benutzerin / jeder Benutzer gegen Gebühr auf Antrag bei der Anmeldung einen eigenen, nicht übertragbaren Gemeindebüchereiausweis. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
2. Mit der Anmeldung verpflichtet sich die Benutzerin / der Benutzer die Bestimmungen der Benutzungsordnung zu beachten.
3. Der Gemeindebüchereiausweis ist bei jeder Ausleihe und bei Nutzung des Internet-Zugangs vorzulegen.
4. Zur Anmeldung ist ein amtlicher Lichtbildausweis (z.B.: Personalausweis) vorzulegen. Ist daraus die Anschrift nicht ersichtlich (z.B.: Reisepass), so ist die Bestätigung der Meldebehörde zusätzlich vorzulegen.
5. Kinder und Jugendliche ab dem 7. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bekommen nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten einen eigenen Gemeindebüchereiausweis. Bei der Anmeldung ist ein Kinderausweis oder der Personalausweis des Erziehungsberechtigten vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
6. Namens- und Wohnungswechsel sowie der Verlust des Gemeindebüchereiausweises sind der Gemeindebücherei unverzüglich mitzuteilen.
7. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr erhoben, die in der Gebührenordnung festgesetzt ist.

§ 4 Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 4 LDSG Baden-Württemberg)

Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens speichert und verarbeitet die Gemeindebücherei Niefern-Öschelbronn folgende Daten: Familienname, Vorname(n), Nationalität, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, bei Minderjährigen die Anschrift der / des Sorgeberechtigten als Hauptwohnsitz (§ 11 BGB) unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular gibt der Benutzer / die Benutzerin die Zustimmung zur elektronischen Speicherung dieser Personenangaben.

§ 5 Ausleihe

1. Die Ausleihe ist kostenlos. Die Leihfrist beträgt für
Bücher 4 Wochen
Zeitschriften 2 Wochen
CD/CD-ROM/DVD 2 Wochen

Die Leitung der Gemeindebücherei kann in Sonderfällen vorübergehend oder ständig längere oder kürzere Ausleihfristen festsetzen. Vorzeitige Rückgabe ist jederzeit möglich. Die Leihfrist kann auf Wunsch der Benutzerin / des Benutzers zweimal verlängert werden, wenn das Medium nicht anderweitig vorbestellt ist. Als Präsenzbestände gekennzeichnete Medien werden nicht ausgeliehen.

2. Bücher, die von anderen entliehen sind, können gegen Entrichtung einer Gebühr für die Benachrichtigung vorbestellt werden.
3. Bücher, die nicht im Bestand der Gemeindebücherei Niefern-Öschelbronn sind, werden, soweit möglich, gegen Bestellgebühr entsprechend der Leihverkehrsordnung besorgt. Sobald die vorbestellten Bücher vorliegen, wird dies der Benutzerin / dem Benutzer mitgeteilt. Die bestellten Bücher werden maximal eine Woche bereitgehalten.
4. Die Zahl der Entleihungen und der Vorbestellungen kann von der Gemeindebücherei begrenzt werden.
5. Wird die Leihfrist überschritten, so sind Verwaltungs- und Versäumnisgebühren gemäß der Anlage zu bezahlen. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.

§ 6 Behandlung von Medien; Reproduktion

1. Alle Bücher und Medien, Geräte, insbesondere Hard- und Software sind mit Sorgfalt zu behandeln. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu

überprüfen und ggfs. der Gemeindebücherei zu melden. Die Benutzerin / der Benutzer haftet für Verlust sowie für schuldhaft herbeigeführte Schäden entsprechend der Gebührenordnung. Bis zur Ersatzleistung kann die Benutzerin / der Benutzer von der Ausleihe ausgeschlossen werden. Etwaige Schäden aus früheren Nutzungen müssen bei der Entleiher gemeldet werden, da sie sonst der Benutzerin / dem Benutzer zugerechnet werden. Beschädigte Medien werden ausschließlich durch die Gemeindebücherei und nicht durch die Benutzerin / den Benutzer repariert oder von ihm beauftragte Dritte.

2. Für Schäden, die durch entliehene Medien an Geräten oder sonstigen Gegenständen des Benutzers entstehen, wird nicht gehaftet.

3. Zur Anfertigung von Reproduktionen aus dem Büchereibestand ist die Erlaubnis des Büchereipersonals erforderlich. Die Verantwortung für die Einhaltung der urheberrechtlichen Vorschriften trägt in jedem Fall die Benutzerin / der Benutzer.

§ 7 Internetnutzung

1. Die Gemeindebücherei Niefern-Öschelbronn stellt einen öffentlichen Internet-Zugang bereit, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag der Gemeindebücherei genutzt werden kann.

2. Zugangsberechtigt sind: Personen ab 18 Jahren, die im Besitz eines Gemeindebüchereiausweises sind und sich mit den Internet-Nutzungsbedingungen der Gemeindebücherei einverstanden erklären. Minderjährige benötigen die schriftliche Einverständniserklärung einer / eines Erziehungsberechtigten.

3. Der Abruf jugendgefährdender, radikaler oder rechtswidriger Dienste ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann der Gemeindebüchereiausweis entzogen werden. Die Gemeindebücherei behält sich vor, die von der Benutzerin / dem Benutzer aufgerufenen Internetseiten zu speichern und zu überprüfen.

4. Die Gemeinde Niefern-Öschelbronn ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Angebote Dritter, die über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden.

5. Für die Nutzung des Internet-Terminals wird eine Gebühr erhoben (s. Anlage).

§ 8 Gebühren

Die Nutzung der Gemeindebücherei Niefern-Öschelbronn ist grundsätzlich gebührenfrei. Die Ausnahmen werden in der Anlage geregelt.

§ 9 Haftungsausschluss

1. Die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die den Benutzern/-innen bei Gebrauch der Gemeindebüchereiräume einschließlich der Nebenräume, der Eingänge und des Außengeländes sowie der zur Verfügung gestellten Gegenstände entstehen, wird ausgeschlossen. Für falsche Auskünfte wird nicht gehaftet. Dies gilt nicht für Schäden, die aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit Gemeindefmitarbeiter/-innen entstehen.
2. Für eingebrachte Wertsachen, Geld und Garderobe wird keine Haftung übernommen.

§ 10 Hausordnung; Hausrecht

1. Alle Benutzer/-innen sind der für die Gemeindebücherei erlassenen Hausordnung (s. Anlage) unterworfen. Die Hausordnung wird vom Gemeinderat erlassen. Sie hängt in den Räumen der Gemeindebücherei aus.
2. Das Hausrecht wird vom Bürgermeister wahrgenommen; es kann in der nach Absatz 1 erlassenen Hausordnung auf die Leitung der Gemeindebücherei und das mit seiner Ausübung beauftragte Personal der Gemeindebücherei übertragen werden. Die Benutzer/-innen haben den Anordnungen, die in Ausübung dieser Satzung und der nach Absatz 1 erlassenen Hausordnung oder zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung des Betriebs der Gemeindebücherei erlassen werden, unverzüglich Folge zu leisten.
3. Benutzer/-innen, die gegen die Verpflichtung nach Absatz 2 Satz 2 verstoßen oder andere Pflichten aus dem Benutzungsverhältnis verletzen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung ausgeschlossen werden; Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.

§ 11 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.05.2009 in Kraft.

Niefern-Öschelbronn, den 24.03.2009

Gez. J. Kurz
Bürgermeister

Benutzungsgebühren

Generell ist die Benutzung der Bücherei unentgeltlich. Für die Erstaussstellung eines Leseausweises wird eine einmalige Gebühr erhoben von

Erwachsenen	4,00 €
Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren	2,00 €

Versäumniskosten

Bei Überschreiten der Leihfrist pro Medium und angefangene Woche: 0,50 €
Die Leitung Gemeindebücherei kann in begründeten Fällen, insbesondere aus sozialen oder pädagogischen Gründen, die Versäumniskosten ermäßigen oder erlassen. Die Voraussetzungen müssen vom Antragsteller glaubhaft gemacht werden.

Mahngebühr

Bearbeitungsgebühr für schriftliche Mahnungen zuzüglich Portokosten	1,00 €
---	--------

Schadenersatz bei Beschädigungen und Verlust

Ersatzausweis	2,50 €
Verlust von Text- oder Beiheften	1,00 €

Bei Verlust oder erheblicher Beschädigung von Medien, Video-, CD- oder Kassettenhüllen wird der Wiederbeschaffungswert berechnet.
Bei spezialgebundenen Büchern werden die Einbandkosten zusätzlich berechnet. Für Medien, die nicht mehr im Handel sind, setzt die Bücherei einen angemessenen Ersatz fest.

Bearbeitungsgebühr pro zu ersetzende Medieneinheit	2,50 €
Für Reparaturkosten von leicht beschädigten Medien sowie deren Kennzeichnungen	1,50 €

Sonderleistungen

Vorbestellungen	0,70 €
Auswärtiger Leihverkehr, pro Bestellungen	2,50 €
Zzgl. ggfs. anfallende Zusatzkosten	
Kopien u. Computerausdrucke schwarzweiß, pro Seite	0,20 €
Internetbenutzung erste halbe Stunde frei, danach pro angefangene halbe Stunde	1,00 €



... hier lässt sich lesen

**Benutzungs- und Gebührenordnung
für die
Gemeindebücherei Niefern-Öschelbronn**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat am 24.03.2009 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebücherei Niefern-Öschelbronn beschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1	Allgemeines
§ 2	Benutzerkreis
§ 3	Anmeldung/Benutzerausweis
§ 4	Verarbeitung personenbezogener Daten (§3 LDSG BW)
§ 5	Ausleihe
§ 6	Behandlung von Medien; Reproduktion
§ 7	Internetnutzung
§ 8	Gebühren
§ 9	Haftungsausschluss
§ 10	Hausordnung; Hausrecht
§ 11	Inkrafttreten
	Anlage